

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0535
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 13.10.2015
Bearb.:	Sprenger, Michael	Tel.: -236	öffentlich
Az.:	602/Herr Michael Sprenger -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.11.2015	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Jakobs-Kreuzkraut unter TOP 17.13 aus der Sitzung des UA/017/XI am 16.09.2015

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Jakobs-Kreuzkraut

Die CDU-Fraktion fragt zur Verbreitung und Bekämpfung in Norderstedt:
Was ist der Verwaltung dazu bekannt bzw. in welcher Weise ist sie damit beschäftigt?

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Jakobs-Kreuzkraut ist eine heimische Wildpflanze und hat für eine Vielzahl verschiedener Insektenarten eine große Bedeutung und leistet somit einen Beitrag zur Biodiversität.

Das Jakobs-Kreuzkraut enthält in allen Pflanzenteilen Pyrrolizidinalkaloide. In Abhängigkeit von der aufgenommenen Menge an Pyrrolizidinalkaloide besteht für Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen eine Vergiftungsgefahr. Eine besondere Vergiftungsgefahr besteht, wenn spät geschnittenes Heu verfüttert wird, das von Flächen mit starkem Jakobs-Kreuzkrautbesatz stammt. Nach bisherigem Erkenntnisstand der Forschungsinstitute ist der Mensch nur über den Eintrag in Tee-Sortimente oder in Honig gesundheitlich betroffen.

Das Jakobs-Kreuzkraut ist eigentlich keine attraktive Trachtpflanze für Honigbienen. Das Jakobs-Kreuzkraut wird aber befliegen, wenn keine alternativen Blütenpflanzen zu finden sind. Problematisch ist die allgegenwärtige Blütenarmut in unserer Landschaft. Nach der Rapsblüte finden die Bienen kaum noch genügend Nahrung für die Ernährung ihrer Völker. Daher fliegen sie danach auch Bestände von Jakobs-Kreuzkraut an und Pyrrolizidinalkaloide können dann auch im Honig enthalten sein.

Wenn Maßnahmen zur Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrautes ergriffen werden, sollte es grundsätzlich nicht um die Ausrottung der Pflanzenart gehen. Es müssen vielmehr Gefahren für Mensch und Tier abgewendet, gleichzeitig jedoch auch ökologische Belange angemessen berücksichtigt werden.

Bevor Maßnahmen gegen das Jakobs-Kreuzkraut ergriffen werden, ist immer im Einzelfall zu prüfen, welchem Zweck die Fläche dient, auf der die Pflanze vorkommt. Des Weiteren ist abzuwägen, ob von der betroffenen Fläche eine Gefahr für benachbartes Wirtschaftsgrünland ausgeht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Aus diesem Grunde verfolgt die Stadt Norderstedt folgende Vorgehensweise:

Bei betroffenen städtischen Flächen, die eine Gefährdungslage für die Nachbarschaft erkennen lassen (z. B. angrenzende Wiesenflächen mit Heu- oder Silagenutzung, Bienenvölker im Umfeld), erfolgt jährlich eine Mahd, in besonders akuten Fällen eine zweimalige Mahd, und zwar rechtzeitig vor der Blüte im Juli und nochmal im September, jeweils mit Abfuhr des Mähgutes, damit eine weitere Verbreitung am Standort vermindert wird. Chemische Bekämpfungsmaßnahmen werden von der Stadt Norderstedt nicht durchgeführt.

Sind private Flächen insbesondere mit angrenzenden sensiblen Nutzungen betroffen, so schreibt die Stadt Norderstedt die Eigentümer mit einem Hinweis zur Sachlage und auf die erforderlichen Maßnahmen an.

Gleichzeitig sollte im Stadtgebiet das Angebot von Blüten- und Trachtpflanzen verbessert werden. Auch heimische Gärten sind wichtige Alternativen für Nahrung suchende Insekten. Durch ein ausgewogenes Blütenangebot in den Sommermonaten kann jede Bürgerin und jeder Bürger im eigenen Ermessen etwas zu einem gesunden Honig und mehr Artenvielfalt beitragen.